Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Frau Carina Gödecke MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf Seite 1 von 3

-6. FEB 2013

Aktenzeichen 4562 E - IV. 1/10 elis bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Wolters Telefon: 0211 8792-535

Kleine Anfrage 795 der Abgeordneten Birgit Rydlewski PIRATEN Einsatz der Lernplattform elis in Justizvollzugsanstalten in NRW LT-Drucksache 16/1823

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 795 wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Lernplattform elis (E-Learning im Strafvollzug) ist ein zeitgemäßes Instrument zur Optimierung der pädagogischen Arbeit im Justizvollzug. Sie bietet die mediale und methodische Möglichkeit für eine innere Differenzierung des Unterrichts. Die fachtheoretischen Inhalte der Lernplattform ermöglichen eine dezentrale Verzahnung von schulischer (Vor-) Förderung und beruflicher Bildung. Sie bietet damit auch die Möglichkeit zur weiteren Individualisierung des Unterrichts. Die Arbeit mit einer elektronischen Lernplattform hat für die Lernenden auch einen hohen motivationalen Effekt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Martin-Luther-Platz 40 40212 Düsseldorf Telefon: 0211 6792-0 Telefax: 0211 8792-456 poststelle@jm.nrw.de

www.justiz.nrw.de



Seite 2 von 3

Frage 1: (Warum wird elis derzeit nicht in den Justizvollzugsanstalten in NRW eingesetzt?)

Das Konzept zur Einführung der elis-Lernplattform in NRW wurde im Laufe des Jahres 2012 neu erarbeitet. Nachdem das fachliche Konzept nunmehr vorliegt, können in 2013 die weiteren Schritte zur Einführung der elis-Lernplattform unternommen werden. Unter anderem werden die zu erwartenden Kosten in die Planung zum Haushalt 2014 einfließen.

Frage 2: (Wie gewährleistet die Landesregierung derzeit, dass die Bildung in den Justizvollzugsanstalten die Insassen auf die Wiedereingliederung in den Alltag vorbereitet?)

Bildung in den Justizvollzugsanstalten umfasst ein sehr breit aufgestelltes Spektrum unterrichterlicher Angebote für Jugendliche und Erwachsene: Von der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (wie die Allgemeine- und Berufsschulpflicht) über Angebote im Rahmen des § 37 StVollzG zum Ausgleich von schulischen Defiziten in Form von Schulmaßnahmen zur Vorbereitung auf oder Durchführung von schulabschlussbezogenen oder berufsvorbereitenden Angeboten bis hin zu Lernangeboten zur Beseitigung von punktuellen Defiziten (Sprachkurse, Alphabetisierung). Im Rahmen fast aller Maßnahmen wird auch der Umgang mit neuen Medien systematisch eingeübt.

Frage 3: (Wie wird derzeit Langzeitinhaftierten oder wenig technikaffinen Inhaftierten ermöglicht, sich auf die Teilhabe an der Informationsgesellschaft vorzubereiten?)

Es gelten im Grundsatz die Ausführungen zu Frage 2. Für "Langzeitinhaftierte oder wenig technikaffine Inhaftierte" werden Computerkurse auf unterschiedlichen Leveln angeboten. So können sowohl Computer–Einsteiger-kurse als auch zertifizierte Computerkurse (ECDL und "Computerführerschein NRW") belegt werden.

Frage 4: (Können Inhaftierte in NRW derzeit Prüfungen über die Module des Europäischen Computerführerscheins (ECDL) ablegen?)

Ja.

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Seite 3 von 3

Frage 5: (Welche Voraussetzungen sehen Sie als notwendig an, um einen Einsatz von elis in den Justizvollzugsanstalten in NRW zu ermöglichen?)

Die Etatisierung der erforderlichen Kosten im Landeshaushalt 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty